



# Regelungen zur Durchführung von Kinderprogrammen in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 01.09.2021

Anmerkung:

Sollten sich bis zu Ihrem gebuchten Termin Änderungen ergeben, senden wir Ihnen die neuen Regeln automatisch zu.

Liebe Gäste,

auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:

- **Anzeigepflicht beim Ordnungsamt**

1 - 19 Teilnehmer pro Gruppe: keine Anzeige erforderlich  
ab 20 Teilnehmer pro Gruppe: Anzeige erforderlich

Ab 20 Teilnehmern müssen Sie die Durchführung des Kinderprogramms spätestens 72 Stunden vor Beginn beim Ordnungsamt der Gemeinde Eppelborn anzeigen. Hierzu können Sie das Onlineformular auf der Homepage [www.eppelborn.de](http://www.eppelborn.de) verwenden. Die Anzeige kann nicht durch den Gästeführer oder die Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN) erfolgen.

- **3G (negativer Testbescheid / vollständige Impfung / Genesung)**

Unabhängig von der Verordnung ist für die Teilnahme an unseren Kinderprogrammen das Vorhalten eines durch ein offizielles Testzentrum bescheinigten negativen Testergebnisses eines jeden Teilnehmers ab sechs Jahren erforderlich. Alle vorgelegten Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen, sind von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises befreit. Die Vorlage eines Testzertifikates, welches die Schule im Nachgang zur letzten Testung ausgestellt hat, ist ausreichend. Selbsttest können nicht anerkannt werden.

Der offizielle Nachweis einer vollständigen Impfung berechtigt ebenfalls zur Teilnahme.

Sollten Sie von einer Covid19-Erkrankung, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, genesen sein und einen offiziellen Nachweis hierüber vorzeigen können, ist eine Teilnahme ebenso möglich.

Sollte eine Person keinen entsprechenden Beleg vorweisen können, ist eine Teilnahme am Kinderprogramm nicht möglich. Selbsttests werden nicht anerkannt.

- **Mindestabstand**

1 - 19 Teilnehmer pro Gruppe: kein Mindestabstand erforderlich.

ab 20 Teilnehmer pro Gruppe: der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten.

- **Kontaktnachverfolgung**

Dem Gruppenverantwortlichen müssen die Adressen und Telefonnummern aller Gruppenmitglieder bekannt sein, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenmitglieds nachverfolgt werden können. Eine entsprechende Teilnehmerliste muss bis vier Wochen nach der Führung aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht werden. Die Teilnehmerliste ist lediglich dem Gesundheitsamt auf Anfrage auszuhändigen. Eine Aushändigung an den Gästeführer oder die Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen ist nicht erforderlich.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen schönen Aufenthalt! ☺

Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen